

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

26. April 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0039-VI/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Zl. 2938/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „freiwillige, unbezahlte Arbeit und Ehrenamt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12 sowie 14:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2935/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zu Frage 13:

Auf Initiative des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wird jährlich der „Europa-Staatspreis“ vergeben, mit dem außerordentliches Engagement von Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses ausgezeichnet werden. Ausgezeichnet werden Träger zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen auf lokaler, regionaler oder europäischer Ebene sowie Autorinnen und Autoren von Publikationen oder Medienprodukten (Print, Internet, TV, Radio). Der Preis richtet sich zwar nicht allein an Jugendliche, ist aber unter anderem dafür geeignet, ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen zu fördern.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 2933/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie Zl. 2934/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 15:

In vielen Projekten, die das BMEIA fördert, sind Menschen mit Migrationshintergrund als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden (siehe dazu

- 2 -

<https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/nationale-integrationsfoerderung/>
sowie <https://www.zusammen-oesterreich.at/startseite/>)".

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2935/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zu Frage 16:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2933/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend.

Zu Frage 17:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2941/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Dr. Karin Kneissl

